



**Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg
am 25. Juli 2020 in Stuttgart, Hotel Maritim**

Die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg fordert die Landesregierung von Baden-Württemberg auf, die Systemrelevanz der Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg grundsätzlich anzuerkennen.

Zudem wird die Landesregierung aufgefordert, bei künftigen Krisensituationen, vor dem Erlass von Verordnungen oder sonstigen Maßnahmen die auch die Zahnärzteschaft betreffen, die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg als für die Zahnärztinnen und Zahnärzte im Lande zuständige Körperschaft des öffentlichen Rechts frühzeitig einzubinden und zu informieren.

Begründung:

Die Nichtbeachtung der Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Festlegung der „kritischen Infrastruktur“ in der Corona-Verordnung des Landes und mithin der Verneinung der Systemrelevanz der Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg stellt gegenüber den anderen Heilberufen wie Ärzten, Therapeuten und Apothekern eine sachlich nicht begründbare Ungleichbehandlung dar. Auch die Zahnärztinnen und Zahnärzte wirken als humanmedizinischer Heilberuf an der medizinischen Versorgung sowie am Schutz der Gesundheit der Bevölkerung mit und sind mithin systemrelevant.

Eine frühzeitige Einbindung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg als mittelbare Staatsgewalt in die Zahnärzteschaft betreffende Maßnahmen, ist unabdingbare Voraussetzung zur Erfüllung der ihr kammergesetzlich übertragenen Aufgaben und für eine geregelte und zeitnahe Information der Kammermitglieder.

Der Erlass eines faktischen Berufsverbotes, wie mit dem § 6a Corona-Verordnung am Gründonnerstag geschehen, ohne dass die Landes Zahnärztekammer hierzu gehört oder beratend eingebunden war, entspricht nicht den Vorgaben des Heilberufe-Kammergesetzes und dient keinesfalls einer gedeihlichen Zusammenarbeit zum Wohle der Bevölkerung.

gez.
die Mitglieder des LZK-Vorstandes